Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt Gemeinde Altfraunhofen	
Rathausplatz 1	
84169 Altfraunhofen	

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl des Gemeinderats × ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
am Sonntag, 15. März 2020
Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am
Wochentag, Datum Uhrzeit Dienstag, den 17.03.2020 um 18.30 Uhr
in/im  Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.  Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen, Besprechungsraum 1. Stock
Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.
2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.
Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch
Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)  2.1 Veröffentlichung im Internet
Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)  2.2 öffentlicher Aushang
gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Daken  Altfraunhofen, den 12.03.2020  Daken  Schref  Linkersch
penannte Form bzw. Art der Verkündung des vorlaufigen Wahlergebnisses entscheidend.  Datum  Allfrausbefens des 12 03 2020
genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.
⟨ Nr. 2.1
Vahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehn önnen, ist die unter

Veröffentlicht am:

im/in der

(Amtsblatt, Zeitung)